

NRW: Veränderte Darstellungsleistung in zurückgenommen Bewertung der Deutsch-Klausuren

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 11. Dezember 2014 17:40

Da dieses Dokument auch bei den Fremdsprachen und bei z.B. Geschichte zu finden ist und da das steht:

"2) Die ab 2014 in Kraft getretenen Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe verweisen in allen Fächern in Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“ auf § 13 Abs. 2 APO-GOST. In diesem Zusammenhang heißt es: „Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOSt. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.“"

vermute ich, dass die Änderungen, die in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern in Bezug auf die Sprache vorgenommen wurden, auch wieder rückgängig gemacht wurden. Aber vielleicht muss man noch mal nachfragen